Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

des
Marktes Hahnbach
(4. Änderungssatzung)

vom 19.11.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hahnbach folgende

Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

§ 1

1. <u>§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:</u>

   „Die Gebühr beträgt 1,37 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

2. <u>§ 10 Abs. 4 (Bauwasserzähler) erhält folgende Fassung:</u>

   "Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,37 EUR/m³ entnommenen Wassers. Wenn kein Bauwasserzähler verwendet wird, beträgt die Gebühr pauschal 100,- EUR für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch 1 Jahr ab Zeitpunkt der Antragstellung."

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hahnbach, 19.11.2020
Markt Hahnbach

Bernhard Lindner
Erster Bürgermeister

Bayern * Markt Hahnbach *